

Nachweis erfolgreicher, lebende Welpen bringender Deckakt



Die Anwendung der künstlichen Besamung (mit Frischsamen, Kühltaschen bzw. tiefgefrorenem Samen) ist unter Beachtung der jeweils gültigen Bestimmungen des Internationalen Zuchtreglements der FCI und bestehender Verträge des ÖKV zulässig. Voraussetzung für die künstliche Besamung ist allerdings, dass sowohl Deckrüde als auch Zuchthündin bereits auf natürlichem Wege Nachkommen gebracht haben.

Österreichische Rüden dessen Samen für künstliche Befruchtung zur Verfügung stehen sollen, müssen den Nachweis erbringen schon einmal auf natürlichem Wege Nachzucht gebracht zu haben. Die Wurfmeldung ist in Kopie dem Zuchtwart zu übergeben.

Rasse:			
Rüde:		Hündin:	
Name:		Name:	
Zuchtbuchnummer:		Zuchtbuchnummer:	

Deckdatum (Deckmeldung in Kopie):	
Wurfdatum (Wurfmeldung in Kopie):	
Anzahl Welpen:	